

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 26. März 2026 um 19 Uhr 00 im Sitzungssaal der Gemeinde Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Macher Rainer (Ersatzgemeinderat)
Schneemayer Erich Paul
Dürr Erich
Binder Anna
Brandl Rafael
Horvath Maria
Sattler Edith
Ing. Muth Helmut
Zechmeister Kurt
Mag. Nitschinger Hannes
Mostböck Augustine
Horvath Petra
Ing. Falb-Meixner Werner
Klein Roland
Reiter Daniela
Ing. Falb-Meixner Gerald BA
Göttl Petra
Mag. Schweitzer Andreas (erscheint um 19 Uhr 04)
Schicker Christoph

Nicht anwesend und entschuldigt:

Hiermann Alfred, Hauptmann Gerhard, Haider Sandra, Göpfrich Michelle

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Macher Rainer und GR Schicker Christoph bestellt.

Außerdem nimmt der Bürgermeister die Angelobung der neuen GR Sattler Edith vor, wobei Bürgermeister Friedl Werner die Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 verliest und sie mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

Zum Abschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass die TOP 10 „Abschreibung nicht einbringbarer Rückstände“ und TOP 11 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Tagesordnung

- TOP 1: Neubesetzung von Ausschüssen
 - Sanitätsausschuss
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2025
- TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. März 2026
- TOP 4: RA für das Finanzjahr 2025
- TOP 5: VA 2026- Bericht Amt der Bgld. Landesregierung
- TOP 6: FF Zurndorf – Verkauf Rüstfahrzeug Mercedes Unimog U20
- TOP 7: Sanierungsarbeiten Kindergarten
- TOP 8: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“
 - Horvath Péter und Isabelle, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/65
- TOP 9: Urbarialgemeinde Zurndorf – Verordnung über Widmungen von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut lt. Teilungsplan der Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, GZ 6491A
- TOP 10: Abschreibung nicht einbringbarer Rückstände
- TOP 11: Personalangelegenheiten
- TOP 12: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Neubesetzung/Änderung von Ausschüssen

- Sanitätsausschuss

Der Bürgermeister informiert, dass GR Bruckner Doris ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat und GR Sattler Edith das freigewordene Mandat der SPÖ übernimmt. Somit muss ein neuer Vertreter seitens der SPÖ in den Sanitätsausschuss nominiert werden. Er schlägt GR Sattler Edith als neues Mitglied vor.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird seitens der SPÖ einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Sanitätsausschuss wie folgt zusammen:

Mostböck	Augustine	SPÖ
Sattler	Edith	SPÖ
Dürr	Erich	SPÖ
Horvath	Petra	ÖVP
Haider	Sandra	IGZ

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2025

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll vom 17. Dezember 2025.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 16 wie folgt: „...Der Bürgermeister antwortet, dass dies bereits mit der BH Neusiedl am See abgeklärt wurde und kein Halteverbot kommen wird.“.

GR Schicker Christoph merkt an, dass er bei der GR-Sitzung am 17. Dezember 2025 nicht anwesend war und sich daher seiner Stimme enthalten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, wird das Protokoll mit

19 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Sattler Edith, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra)

bei 1 Stimmenthaltungen (GR Schicker Christoph)

mehrheitlich genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. März 2026

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 24. März 2026.

GR Mag. Schweitzer Andreas erscheint zur Sitzung.

Da keine Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4: RA für das Finanzjahr 2025

Auf Ersuchen von Bgm. Friedl Werner erläutert AM Pethö Manuel das Ergebnis des vorliegenden RA im Detail. Er berichtet, dass der RA 2025 bereits in der GV-Sitzung vom 10.03.2026 behandelt wurde und in der Zeit vom 11.03. bis 25.03.2026 öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden dabei keine eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum RA 2025.

GR Ing. Falb-Meixner Werner merkt an, dass es im Jahr 2025 nur möglich war mehr Auszahlungen als Einzahlungen zu tätigen, weil die Gemeinde noch über genügend liquide Mittel verfügt. Aufgrund der Tatsache, dass zukünftig wahrscheinlich auch weniger finanzielle Mittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden hält er fest, dass es in den nächsten Jahren notwendig sein wird die finanzielle Lage der Gemeinde im Auge zu behalten, denn auf Dauer wird es der Gemeinde nicht möglich sein mit einem Jahresergebnis wie diesem abzuschließen.

Der Bürgermeister stimmt der Wortmeldung von GR Ing. Falb-Meixner zu.

GV Göttl Petra sagt, dass es seitens der ÖVP, IGZ und FPÖ auch bereits im Vorjahr angesprochen wurde, dass die finanzielle Situation der Gemeinde beobachtet werden muss. Sie merkt an, dass auch wenn die Gemeinde im jährlichen Bonitätsranking ein gutes Ergebnis erzielt bedacht werden muss, dass in den nächsten 20 Jahren Leasingrückzahlungen in der Höhe von EUR 4.400.000,00 notwendig sind, welche in diesem Ranking nicht berücksichtigt werden.

Vizebgm. Michitsch Robert erläutert, dass in den letzten Jahren viel Geld in die Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde geflossen ist und somit in den nächsten 20 Jahren nur kleinere Instandhaltungsarbeiten notwendig sein werden.

Anschließend erfolgt eine längere Diskussion über die finanzielle Situation der Gemeinde.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden RA 2025, insbesondere der nachstehenden Salden und Summen:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 1.004.625,59
Saldo 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	178.164,45
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 753.245,61
Summe der Aktiva und Passiva des Vermögenshaushaltes	32.676.867,12
Nettovermögen des Vermögenshaushaltes	21.794.951,89
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2025	1.254.548,56

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Sattler Edith, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 8 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Schicker Christoph)

mehrheitlich angenommen.

TOP 5: VA 2026 – Bericht Amt der Bgld. Landesregierung

Auf Ersuchen von Bgm. Friedl Werner verliert AM Pethö Manuel das Schreiben der Abteilung 2, Amt der Bgld. Landesregierung, zum Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

GV Göttl Petra erkundigt sich nach der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes und ob eine Gebührenerhöhung für das kommende Finanzjahr geplant ist.

AM Pethö Manuel informiert, dass in den Richtlinien der Bgld. Landesregierung für das Haushaltsjahr 2026 darauf hingewiesen wird, dass gemäß § 58 Abs. 1 GHO ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen ist, wenn

- 1) sich bei der Erstellung des Voranschlags gemäß § 6 Abs. 4 oder des Rechnungsabschlusses herausstellt, dass die höchstzulässigen Kassenkredite (Kassenstärker) nicht ausreichen, um Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde fristgerecht nachzukommen oder
- 2) wenn im Rechnungsabschluss die finanzierungswirksamen Erträge niedriger als die finanzierungswirksamen Aufwendungen sind oder

3) wenn im Rechnungsabschluss der Saldo der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts nicht ausreicht, die laufenden Kredittilgungen abzudecken.

Der Bürgermeister antwortet, dass man sich Gedanken bezüglich einer Gebührenerhöhung für das kommende Finanzjahr machen muss.

Zum Abschluss merkt GR Schicker Christoph an, sollten die derzeit budgetierten Ergebnisse lt. mittelfristigen Finanzplan 2026-2030 eintreten, sind die vorhandenen liquiden Mittel bis spätestens Ende 2027 aufgebraucht.

TOP 6: FF Zurndorf – Verkauf Rüstfahrzeug Mercedes Unimog U20

Der Bürgermeister informiert, dass der Ankauf von neuen Fahrzeugen bereits seit längerem einstimmig im GR beschlossen wurde. Da auch ein neues Versorgungs- bzw. Logistikfahrzeug (VF) der Marke Mercedes, Typ Unimog, angekauft wird, soll das alte Rüstfahrzeug der Marke Mercedes, Typ Unimog, verkauft werden. Diesbezüglich wurde bereits ein Vorvertrag mit der Stadt Sonthofen in Deutschland mit einem Verkaufspreis von EUR 100.000,00 abgeschlossen.

Es erfolgt eine längere Diskussion bezüglich der neuen Fahrzeuge für die FF Zurndorf.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Verkauf des Rüstfahrzeugs.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Verkauf des Rüstfahrzeugs Mercedes Unimog U20 an die Stadt Sonthofen, D-87527 Sonthofen, zu einem Verkaufspreis von EUR 100.000,00. Der Erlös aus diesem Verkauf dient der bereits beschlossenen Anschaffung von neuen Fahrzeugen für die FF Zurndorf.

TOP 7: Sanierungsarbeiten Kindergarten

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über notwendige Sanierungsarbeiten im Kindergarten. Er erklärt, dass bereits Sanierungsarbeiten am Altgebäude durch die Fa. Summer durchgeführt wurden. Um die Sanierung des Altgebäudes abzuschließen ist ein Terrassenabtrag notwendig. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten in diesem Bereich betragen lt. Angebot der Fa. Summer, 7151 Wallern, EUR 3.112,68 inkl. MwSt. Außerdem wurden diverse Setzungen im Bereich des Neubaus festgestellt, welche ebenfalls saniert werden müssen. Hierfür wurde ebenfalls ein Angebot der Fa. Summer, 7151 Wallern, mit einer Gesamtsumme von EUR 8.191,80 inkl. MwSt., eingeholt.

Da keine Wortmeldungen zu diesem TOP eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag die Arbeiten an die Fa. Summer zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten bezüglich der genannten Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten in der Gesamthöhe von insgesamt EUR 11.304,48 inkl. MwSt. an die Fa. Summer, 7151 Wallern, zu vergeben.

TOP 8: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“

- **Horvath Péter und Isabelle, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/65**

Der Bürgermeister verliest das vorliegende Ansuchen und ersucht um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen diesbezüglich eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/65 an Horvath Péter und Isabelle.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig das Grundstück Nr. 1781/65 mit der Fläche von 847m² an Horvath Péter und Isabelle, 2424 Zurndorf, um den Kaufpreis von EUR 93,89/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Aufschließungskosten EUR 76,87/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 79.524,83 (Ankauf Grundstück: EUR 4.415,94, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: EUR 65.108,89).

TOP 9: Urbarialgemeinde Zurndorf – Verordnung über Widmungen von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut lt. Teilungsplan der Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, GZ 6491A

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert AM Pethö Manuel, dass im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten der ÖBB Infrastruktur AG entlang des Güterwegs in der Alten Straße, auch eine Neuvermessung des gesamten Güterwegs Richtung Gemeindegrenze Gattendorf durchgeführt und somit an den tatsächlichen Verlauf angepasst wurde. Er erläutert die vorliegende Verordnung über die Widmung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut lt. Teilungsplan der Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT KG, GZ 6491A. Er merkt an, dass die Urbarialgemeinde Zurndorf im Zuge dieser Neuvermessung insgesamt 1.580 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Zurndorf abgetreten hat.

Da nach einer kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 26.03.2026 betreffend die Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Entwidmung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, 2460 Bruck an der Leitha, GZ: 6491A vom 03.02.2026 in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Bez. d. Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst. Nr.
38	1307/1	3	47	5	1308
38	1307/3	4	3.192	5	1308
38	1658/2	13	2.703	5	1659
38	1658/1	14	53	5	1659
38	1658/1	15	2.980	5	1659
38	1658/2	17	1.653	5	1659

§ 2

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, 2460 Bruck an der Leitha, GZ: 6491A vom 03.02.2026 aus dem öffentlichen Gut entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Bez. d. Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst. Nr.
5	1308	1	2.823	38	1307/1
5	1659	5	2.242	38	1658/1
5	1659	6	1.030	38	1658/1
5	1659	8	2.658	38	1658/2
5	1659	11	1.259	38	1658/3

AM Pethö Manuel informiert, dass es sich hierbei nur um den notwendigen Verordnungsbeschluss handelt und ein Beschluss über einen möglichen Grundtausch separat gefasst werden muss.

TOP 10: Abschreibung nicht einbringbarer Rückstände

TOP 11: Personalangelegenheiten

Die TOP 10 und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 12: Allfälliges

GR Schicker Christoph erkundigt sich bezüglich des neuen Fahrverbots über die Leithabrücke im Zuge der Leithagasse für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen und fragt nach, ob eine Sanierung der Brücke möglich ist.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass die Brücke nicht saniert werden kann und nur ein Neubau möglich wäre. Er erklärt, dass die Tonnagen Beschränkung auf max. 3,5 Tonnen festgelegt wurde, um die Brücke möglichst lange erhalten zu können.

Anschließend erfolgt diesbezüglich eine längere Diskussion.

GV Göttl Petra informiert über den nächsten Krämermarkt, welcher am 8. Mai geplant ist. Außerdem stellt sie eine Anfrage bezüglich dem geplanten Wasserstoffwerks.

Der Bürgermeister antwortet, dass es diesbezüglich keine Neuigkeiten gibt.

GR Klein Roland fragt nach, wieviel die Neuerrichtung der Leithabrücke kosten würde. Außerdem erkundigt sich GR Klein Roland über den aktuellen Verfahrensstand in der Rechtssache mit der Kamaia Handel e.U.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass die Kostenschätzung für die Neuerrichtung bei ca. EUR 1.000.000,00 liegt. Außerdem erklärt er, dass es in der Rechtssache mit der Kamaia Handel e.U. noch keine Einigung gegeben hat und das Verfahren fortgesetzt wird.

GV Göttl Petra fragt nach, ob die anfallenden Kosten durch die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde übernommen werden.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass dies noch nicht geklärt wurde. Zusätzlich informiert er über die geplante Straßenkehrung und über die abgeschlossene Flurreinigung, welche mit ca. 90 Personen gut besucht war.

AM Pethö Manuel verliest ein Schreiben der Bgld. Landesregierung betreffend den 1. NVA für das Finanzjahr 2025.

Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 10.

Zurndorf, am 16. April 2026

Die Protokollfertiger:



Macher Rainer



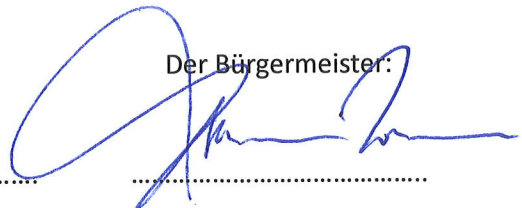
Schicker Christoph

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner